

Antragsunterlagen für den Antrag zur Erteilung einer wasserrechtlichen Befreiung

- von den Verboten gemäß § 4 der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Elbe in Dresden vom 11.05.2000 (Dresdner Amtsblatt Nr. 23/2000) i. V. m. § 100 Abs. 6 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG)
- von den Verboten des § 86 a SächsWG (Deiche und Deichschutzstreifen)

Hinweise:

Zur Einschätzung des Hochwassergefährdungspotentials eines Grundstückes wird auf die kostenlose Einsichtnahme der ÜberschwVO Elbe einschließlich der dazugehörigen Anlagen wie u. a. Übersichtskarten, Detailkarten, Flurstücksverzeichnis während der Sprechzeiten im Amt für Umweltschutz, untere Wasserbehörde verwiesen. Werden darüber hinaus die im Hochwasserfall zu erwartenden Wasserspiegellagen benötigt, so sind diese unter Angabe des Flurstückes und der Gemarkung auf Anforderung gegen Gebühr erhältlich.

Die zuständige Wasserbehörde kann weitere Mehrfertigungen der Unterlagen verlangen, wenn dies wegen der Zahl der am Verfahren zu Beteiligenden erforderlich ist. Sind die Antragsunterlagen unvollständig oder mangelhaft und erlauben daher keine ausreichende behördliche Beurteilung, wird durch die Wasserbehörde die Ergänzung oder Ausbesserung innerhalb einer bestimmten Frist gefordert. Nach Ablauf dieser Frist kann die Wasserbehörde den Befreiungsantrag gebührenpflichtig ablehnen.

Inhaltliche Anforderungen an die Antragsunterlagen

Vorzulegende Unterlagen:
1. Inhaltsverzeichnis
2. Zweck und Umfang des Vorhabens Kurzbeschreibung des Vorhabens und Begründung zur Notwendigkeit einer Befreiung von den jeweiligen Verboten sowie Verweis auf weitere bereits eingeleitete Verfahren
3. Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahmen sind in Hinblick auf das jeweilige Verbot und den damit verbundenen Auswirkungen auf das Überschwemmungsgebiet bzw. den Deich/Deichschutzstreifen genau zu beschreiben. Aus beiliegender Aufzählung relevanter Prüfkriterien, sind nur die zur Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Punkte aufzunehmen.
3.a Bestehende Verhältnisse Lage des Vorhabens im Überschwemmungsgebiet (Hochwasserabfluss- oder Retentionsgebiet) Angabe der hydrologischen Daten, sofern nicht bereits durch AfUS mitgeteilt (u. a. Einzugsgebiet, zu erwartende Wasserstände im Hochwasserfall, Fließrichtung des Wassers, Gefälle, Fließgeschwindigkeit) bodenkundliche Daten Abgrenzung zu Verunreinigungs- und Schadensherden ökologische Situation (z. B. Ausbauzustand und Linienvorlauf des Gewässers, Vegetation im Überschwemmungsgebiet, querschnittsverengende Einbauten) im Plangebiet

3.b Art und Umfang des Vorhabens
gewählte Lösung und mögliche Alternativen
Ausgangswerte für die Bemessung des Retentionsraumausgleiches
konstruktive Gestaltung der baulichen Anlagen in Bezug auf den sich einstellenden Wasserstand im Hochwasserfall (HQ 20, 50, 100)
Mengenbilanzierung für den Ausgleich des inanspruchgenommenen Retentionsraumes insbesondere für bauliche Anlagen, Aufschüttungen, Pflanzungen u. ä.. (z. B. Abriss alter Bausubstanz, Umfang der Neubebauung, flutbare Geschossbauweise, Stelzenbauweise)
Darstellung der vorgesehenen Materialien und Stoffe
Bauablauf/ Beschreibung des Wasserabflusses während der Baumaßnahme
voraussichtlicher Beginn und Dauer der Baumaßnahme
Maßnahmenplan für den Hochwasserfall
Darstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
3.c Auswirkungen des Vorhabens in der Gesamtheit, insbesondere auf:
die Funktionsfähigkeit des Überschwemmungsgebietes (z. B. Verlust der Retentionsflächen durch das Volumen der entstehenden Baukörper) und Ausgleich desselben
die hydrologischen Daten des beeinflussten Gewässers (Durchfluss, Hochwasserabfluss, Wasserstand, Fließgeschwindigkeit)
den Fließquerschnitt
die Uferrandstreifen
das Grundwasser und den Grundwasserleiter
bestehende Gewässerbenutzungen
unberührte Wasserschutzgebiete, sowie Natur- und Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmale
die Funktionsfähigkeit der Deichkörper einschließlich der Vorländer
3.d Rechtsverhältnisse
weitere notwendige öffentlich-rechtliche Verfahren
privatrechtliche Verhältnisse bei berührten Grundstücken und Rechten
4. Übersichtslageplan/Lageplan
Übersichtslageplan: Ausschnitte aus der amtlichen topographischen Karte Maßstab 1 : 25000 oder 1 : 50000 mit eingetragenem Vorhaben (Fließkilometer, Fließrichtung)
Lageplan: amtliche Flurkarte oder das Liegenschaftskataster Maßstab 1 : 1000 bzw. 1 : 500
ggf. Längsschnitte
ggf. Querschnitte
5. Bauzeichnungen
Planungsunterlagen (Bauzeichnung der baulichen Anlagen mit Vermaßung) mit eingetragenem Hochwassergefährdungspotential
6. Bautechnische und hydraulische Nachweise
Nachweis der bewirkten hydraulischen Vorgänge bzw. Veränderungen mit Angabe der verwendeten hydrologischen Daten
Standsicherheitsnachweise (u. a. Auftriebssicherung)

Baugrundgutachten

Nachweis der Dichtungs- und Entwässerungsmaßnahmen (Deiche)

7. Grundstücksverzeichnis einschließlich Eigentümerverzeichnis

In das Grundstücksverzeichnis sind die Grundstücke mit Zuordnung zu den geplanten Maßnahmen aufzunehmen, auf denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, sowie die angrenzenden Grundstücke und ihre Eigentümer. Anzugeben sind auch Grundstücke oberirdischer Gewässer, die benutzt werden sollen.

Im Grundstücksverzeichnis sind die Grundstücke mit Gemarkung, Flurstücksnummer, Name und Anschrift des Eigentümers und der dinglich Nutzungsberechtigten anzugeben.

Sind Grundstücke, die in fremdem Eigentum stehen, von einem Vorhaben betroffen, so ist die schriftliche Zustimmungserklärung des Fremdeigentümers zu den bei der Wasserbehörde eingereichten Antragsunterlagen vorzulegen (d. h. dem Fremdeigentümer sind die Antragsunterlagen vorzulegen, er hat schriftlich mit Unterschrift zu erklären, dass er konkret gegen dieses Vorhaben auf seinem Grundstück keine Einwände hat).

8. Beweissicherungsmaßnahmen

umfassende Fotodokumentation des Ausgangszustandes

9. Früher erteilte Genehmigungen/ Zulassungen